

NOP Import Zertifikate, Meldung an Kontrollstelle bei MRL-Überschreitung von Pestizidrückständen, besuchen Sie uns auf der Anuga

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir möchten Sie heute kurz über einige wichtige Themen informieren. Ab 01.10.2025 wird es eine wichtige Änderung bzgl. NOP Import-Zertifikate geben. Ebenfalls möchten wir noch einmal das Thema Meldung an Kontrollstelle bei MRL-Überschreitung von Pestizidrückständen aufgreifen. Sollten Sie die Anuga besuchen, freuen wir uns auf Ihren Besuch an unserem dortigen Messestand.

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

1 NOP: ÄNDERUNG BEI RECONDITIONING-VERFAHREN FÜR BIO-SENDUNGEN OHNE NOP IMPORT CERTIFICATE (NOPIC)

Ab 1. Oktober 2025 dürfen zertifizierte Bio-Sendungen, die **ohne gültiges NOPIC** in die USA gelangen, **nicht mehr nachträglich wiederaufbereitet** werden. Solche Sendungen müssen **sofort** wie folgt behandelt werden:

- **Reexport**
 - Importeur muss Kopie von **CBP 7512-Formular** und **Export Booking Confirmation** aufbewahren.
 - Dokumente auf Anfrage an USDA und ggf. an den **Zertifizierer**.
 - **Code 010-420-L** im ACE OR 2 Message Set erforderlich.
- **Spende**
 - Nur **zertifizierte Importeure** dürfen spenden.
 - Spende nur an Wohltätigkeitsorganisation, Non-Profit oder ähnliche Einrichtung.
 - Dokumentation über die Spende muss elektronisch vorliegen und auf Anfrage USDA und Zertifizierer vorgelegt werden.
 - **Code 010-420-L** im ACE OR 2 Message Set erforderlich.
- **Zerstörung**
 - Importeur kann Sendung zerstören lassen.
 - Muss **offizielles CBP Certificate of Destruction** einholen.

- Dokument elektronisch aufbewahren und auf Anfrage USDA vorlegen.
- Zertifizierte Importeure müssen das Zertifikat auch ihrem Zertifizierer vorlegen.
- **Code 010-420-L** im ACE OR 2 Message Set erforderlich.

Seit dem 19. März 2024 wird ein **NOP-Importzertifikat** für alle Bio-Importe in die USA erforderlich sein. Finden Sie hier unseren Artikel zum Thema [Strengthening Organic Enforcement: NOP-Importzertifikate](#).

2 NACHTRAG ZUM THEMA MELDUNG AN KONTROLLSTELLE BEI MRL-ÜBERSCHREITUNG VON PESTIZIDRÜCKSTÄNDEN

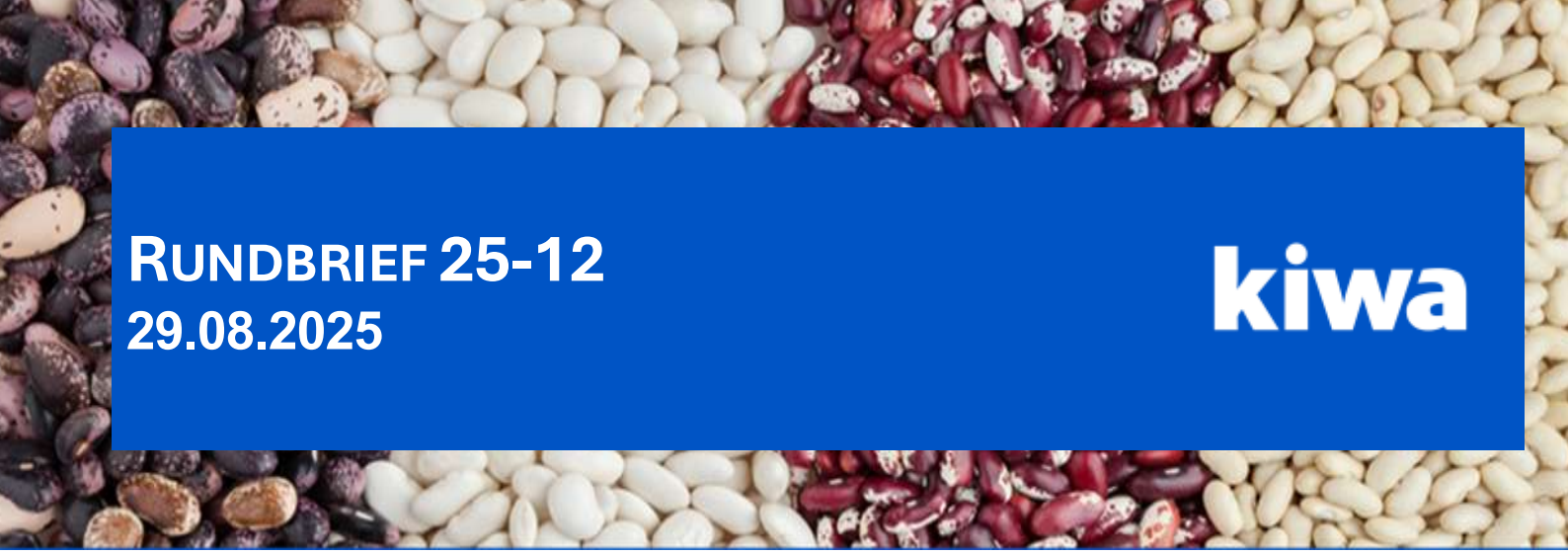
Im letzten Kundenrundbrief hatten wir darauf hingewiesen, dass bei einer MRL-Überschreitung nach Verordnung (EU) 396/2005 immer eine Meldung an die Kontrollstelle erfolgen muss, damit eine OFIS-Meldung erstellt werden kann.

Zuerst möchten wir darauf hinweisen, dass sich ein Zahlendreher in dem Text vom letzten Kundenrundbrief zu dem Thema eingeschlichen hat. Anstatt der Verordnung (EU) 396/2005 wurde die Verordnung (EU) 369/2005 angegeben. In dem Beitrag ging es um die Verordnung (EU) 396/2005. Wir bitten um Entschuldigung.

Zu Beginn eine kurze Zusammenfassung des Themas vom letzten Kundenrundbrief: Wenn es zu einer MRL-Überschreitung von Pestiziden in ökologischer Ware nach der VO (EU) 396/2005 kommt, muss eine Verdachtsmeldung an die Kontrollstelle erfolgen. Es kommt zwar eher selten vor, aber dennoch gibt es auch immer wieder MRL-Überschreitungen nach der VO (EU) 396/2005 in ökologischer Ware. Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) meinte dazu, dass in solch einem Fall aufgrund der Höhe der festgestellten Rückstände i.d.R. nicht nur ein Verdacht auf einen Verstoß gegen die Einhaltung von Vorschriften bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln vorliegt. Zwangsläufig ist auch der begründete Verdacht einer im Ökolandbau nicht zulässigen Anwendung impliziert. Derartige Fälle werden im Schnellwarnsystem der Lebensmittelsicherheitsbehörden gemeldet und müssen also i.d.R. auch über OFIS mit den betroffenen Behörden ausgetauscht werden.



Nach dem Kundenrundbrief kam nun die Frage auf, ob nur MRL-Überschreitungen bei Pestizidrückständen nach VO (EU) 396/2005 an die Kontrollstelle gemeldet werden müssen oder auch Höchstgehaltsüberschreitungen nach Kontaminanten-Verordnung VO (EU) 2023/915. Wir haben uns dazu nochmals mit der LfL (Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft) ausgetauscht. Demnach sollte die



RUNDBRIEF 25-12

29.08.2025

kiwa

Kontrollstelle ebenfalls auch bei Höchstgehaltsüberschreitungen nach Kontaminanten-Verordnung VO (EU) 2023/915 in ökologischer Ware immer informiert werden. Das Unternehmen kann dazu eine kurze Erklärung oder Einschätzung für die Kontamination hinzufügen. Denn während MRL-Überschreitungen nach VO (EU) 396/2005 in ökologischer Ware immer einen Verdacht auf einen Verstoß gegen die VO (EU) 2018/848 ergeben sollten, stellt eine Höchstgehaltsüberschreitung nach Kontaminanten-Verordnung VO (EU) 2023/915 nicht immer einen Verdacht auf einen Verstoß dar.

Wir als Kontrollstelle werden zu den Meldungen von Höchstgehaltsüberschreitung nach Kontaminanten-Verordnung VO (EU) 2023/915 eine fachliche Bewertung vornehmen und entscheiden, ob der Fall einen Verdacht auf einen Verstoß gegen die VO (EU) 2018/848 darstellt und dementsprechend entscheiden, ob eine OFIS-Meldung zu veranlassen ist oder nicht.

Beispiele von Höchstgehaltsüberschreitung nach Kontaminanten-Verordnung VO (EU) 2023/915, die einen Verdacht auf einen Verstoß gegen VO (EU) 2018/848 verursachen können:

- Blausäure → wird in der Industrie zur Herstellung von Insektiziden verwendet
- Perfluoralkylsubstanzen → können in Herbiziden enthalten sein
- Arsen → wurde früher in Europa (und in anderen Ländern dieser Welt möglicherweise immer noch) in bestimmten Schädlingsbekämpfungsmitteln eingesetzt

Die Verordnung (EU) 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs und die Verordnung (EU) 2023/915 über Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln gilt sowohl für ökologische als auch für nicht-ökologische Lebensmittel in der EU.

Zum Schluss nochmal eine Zusammenfassung der wesentlichen Punkte:

MRL-Überschreitungen von Pestizidrückständen nach VO (EU) 396/2005 in ökologischer Ware müssen immer an die Kontrollstelle gemeldet werden.

Bei Höchstgehaltsüberschreitungen nach Kontaminanten-Verordnung VO (EU) 2023/915 in ökologischer Ware muss ebenfalls immer eine Meldung an die Kontrollstelle erfolgen, mit einer kurzen Einschätzung oder Erklärung zur Ursache der Kontamination und ob diese einen Verdacht auf einen Verstoß gegen die VO (EU) 2018/848 darstellt. Bitte senden Sie dazu eine E-Mail mit allen relevanten Unterlagen, wie z. B. Liefersdokumente und Rechnungen, zur betroffenen Ware sowie selbstverständlich auch den Analysebericht an unser Residue-Postfach: DE.Residues.BCS@kiwa.com.

Melden Sie sich zu diesem Thema gerne auch zu unserem Webinar zur Professionellen Bearbeitung von Rückstandsfällen am 22. Oktober 2025 an: [Professionelle Bearbeitung von Verdachts- und Rückstandsfällen - Webinar](#)

RUNDBRIEF 25-12

29.08.2025

kiwa

3 BESUCHEN SIE UNS AUF DER ANUGA – HALLE 5.1 | STAND D083

Die Anuga steht vor der Tür – und wir freuen uns, Sie persönlich auf unserem Messestand begrüßen zu dürfen!

Besuchen Sie uns vom 04.10.2025 bis 08.10.2025 in Halle 5.1 | Stand D083 und entdecken Sie unsere Services zu Bio- und Nachhaltigkeitszertifizierungen.

Nutzen Sie die Gelegenheit für ein persönliches Gespräch mit unserem Team – wir freuen uns auf den Austausch. Vereinbaren Sie gern im Vorfeld einen Termin mit uns oder kommen Sie einfach spontan vorbei!



Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH

i. V. Ivonne Wimmer
-General Management, stellvertretende
Kontrollstellenleitung-

i. V. Ronald Wesner
-Kontrollstellenleitung, Fachliche Leitung-

RUNDBRIEF 25-12

29.08.2025

kiwa

Bei Rückfragen oder allgemeinen Fragen zum Kontrollverfahren stehen wir Ihnen innerhalb unserer Sprechzeiten telefonisch (+49 911 42439 - DW) oder ganztägig per Mail über unsere Regio- bzw. Funktionspostfächer gerne zur Verfügung.

Auf unserer Internetseite finden Sie unsere Ansprechpersonen sowie die aktuellen Versionen relevanter Dokumente insbesondere zur Vorbereitung der Kontrolle

- <https://www.kiwa.com/de/de/uber-kiwa/tochterfirmen/ansprechpartner-kiwa-bcs-oko-garantie-gmbh/>
- <https://www.kiwa.com/de/de/downloads-kiwa-bcs/wichtige-dokumente-fur-ihre-bio-zertifizierung/>

Allgemeine Erreichbarkeit Kiwa BCS

Montag bis Donnerstag	9:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 14:00 Uhr

Zuständige Regioteams

Abhängig vom Hauptsitz des Kunden

Sprechzeiten der Regioteams

Montag bis Donnerstag	9:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 14:00 Uhr

Regioteam 1

Schleswig-Holstein,
Niedersachsen,
Hamburg, Bremen,
Nordrhein-Westfalen,
Betriebsstätten/Kunde
in EU



de.regioteam1.bcs@kiwa.com

- Thomas Schneider (DW -40)
- Marion Schneiderheinze (DW -34)

Regioteam 2

Andere
Bundesländer



de.regioteam2.bcs@kiwa.com

- Regine Bohrer-Raussen (DW -47)
- Daniel Lorenz (DW -27)

Regioteam 3

Bayern



de.regioteam3.bcs@kiwa.com

- Marcus Wolfrum (DW -17)
- Lars Tuschen (DW -24)

Import und TRACES-Account

Wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen an das oben genannte Regioteam.

Importmeldungen

RUNDBRIEF 25-12

29.08.2025

kiwa

Importe sind vor der Verzollung bei der Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH schriftlich anzumelden, indem die Kontrollbescheinigung (COI) als PDF an DE.Importmeldung.BCS@kiwa.com gesendet wird.

Rückstandsvorgänge



de.residues.bcs@kiwa.com



Ansprechpartnerinnen

- Anna Jahnel (DW -67) – Schwerpunkt national
- Marlene Radolf (DW -29) – Schwerpunkt national und international
- Natalia Redam (DW -49) – Schwerpunkt international

Einreichung von Unterlagen zur Erfüllung / Korrektur von Abweichungen



de.info.bcs@kiwa.com

Terminvereinbarungen, Tourenplanung, Terminbestätigung



de.terminplanung.bcs@kiwa.com

- Victoria Trubanova (DW -22)
- Kristina Weiß (DW -23)
- Sandra Wojtasik (DW -19)

Sales & Marketing

Betreuung
Vertrags-
konditionen,
Koordination
Kundenseminare



de.sales.bcs@kiwa.com

- Oliver Altwasser (DW -37)
- Simon Feiertag (DW -38)
- Kristina Grocholl (DW -76)

Anfordern / Erstellung von Importkontrollbescheinigungen (COI), Partiezertifikaten (Transaction certificates)

Sprechzeiten

Montag bis Donnerstag 9:00 bis 15:00 Uhr

Freitag 9:00 bis 14:00 Uhr



de.tc.in.bcs@kiwa.com

Anträge Deutschland, Osteuropa und Afrika

- Tobias Süß (DW -53)
- Vertretung: Claudia Valencia (DW -54)

Anträge Asien, Saudi-Arabien

- Claudia Valencia (DW -54)

RUNDBRIEF 25-12

29.08.2025

kiwa

- Vertretung: Tobias Süß (DW -53)
- Anträge China und Türkei**
- Marco Hafner (DW -55)
 - Vertretung: Claudia Valencia (DW -54)

Fakturierung

Bei Fragen rund
um Ihre
Rechnung



de.clientinvoiceclaim.bcs@kiwa.com

- Gabriele Mára (DW -64)

Teamleitung Inland

Koordination
Kontroll-
durchführung,
Zertifizierung,
Tourenplanung,
fachliche Betreuung
Kontrollverfahren



bernd.pretzlaff@kiwa.com

- Bernd Pretzlaff (DW -65)

Kontrollstellenleitung

Fachliche
Leitung



ronald.wesner@kiwa.com

- Ronald Wesner (DW -14)

General Management, stellvertretende Kontrollstellenleitung



ivonne.wimmer@kiwa.com

- Ivonne Wimmer (DW -10)